

SATZUNG DER STADT AHRENSBURG ÜBER DEN

BEBAUUNGSPLAN NR.37 - 2.ÄNDERUNG -

Gebiet beiderseits der Straße Gänseberg

TEXT - TEIL B

1. Bei bestehenden Flächen mit Einzelhandelsnutzung, wie in der Planzeichnung (Teil A) dargestellt, sind gem. § 1 Abs. 10 Baunutzungsverordnung 1990 Erweiterungen und Erneuerungen im Rahmen der bestehenden Nutzungen zulässig, soweit sie der Sicherung des Betriebes dienen und die allgemeine Zweckbestimmung des Baugebietes in seinen übrigen Teilen gewahrt bleibt.
2. Um einen Funktionsverlust der Innenstadt entgegenzuwirken, wird eine Einzelhandelsnutzung gem. § 1 Abs. 5 in **Verbindung mit § 1 Abs. 9 BauNVO 1990 für den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes** ausgeschlossen.

Ausnahmsweise ist der Verkauf von

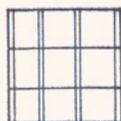
- a) Autoteilen und Kraftfahrzeugen
- b) Möbeln
- c) Gartenbedarf
- d) Baubedarf
- e) Getränkeⁿhandel
- f) ~~Verkauf~~ von auf dem Grundstück produzierten Waren an Letztverbraucher zulässig.

*geändert gemäß Erlaß des
Innenministers vom 28.1.97
10810 a - 512.113 - 62.1 (37)*



ZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 - BauGB -)

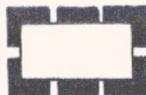


Flächen mit bestehender Einzelhandelsnutzung
(s. Ziff. 1 Text - Teil B)

§ 1 Nr. 2 Ziff. 8 und

§ 8 BauNVO 1990

SONSTIGE PLANZEICHEN



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
des Bebauungsplanes

§ 9 Abs. 7 BauGB



Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
z.B. von Baugebieten oder Abgrenzung
des Maßes der Nutzung innerhalb
eines Baugebietes

§ 1 Abs. 4,
§ 16 BauNVO 1990

DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER



Bestehende bauliche Anlagen



Bestehende Flurstücksgrenze

VERFAHRENSVERMERKE

Aufgestellt aufgrund des Änderungsbeschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 15.6.92. Die ortsübliche Bekanntmachung ist durch Abdruck in der Zeitung am 8.7.94 erfolgt.

Ahrensburg, den 11.7.94

(Boenert)
Bürgermeister

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 28.9.94 durchgeführt worden.

Ahrensburg, den 29.9.94

(Boenert)
Bürgermeister



Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 17.8.94 erstmals zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Ahrensburg, den 18.9.94

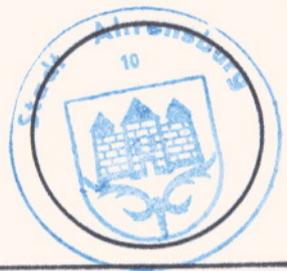
(Boenert)
Bürgermeister



Die Stadtverordnetenversammlung hat am 25.9.95 die 2. Änderung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 37 mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Ahrensburg, den 26.9.95

(Boenert)
Bürgermeister



Der Entwurf der Bebauungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben

in der Zeit vom 1.11.95 bis zum 5.12.95

während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können am 20.10.95 in der Zeitung ortsüblich bekanntgemacht worden.

Ahrensburg, den 6.12.95

(Boenert)
Bürgermeister



Der katastermäßige Bestand am 14.6.96 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt, *nach Vergleich mit dem Bestand.*

Ahrensburg, den 15.6.96

Grob + Teetzmann
Vermessungsbüro



Die Stadtverordnetenversammlung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 23.9.96 behandelt und über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen entschieden. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Ahrensburg, den 24.9.96

(Boenert)
Bürgermeister



Der Bebauungsplan Nr. 37, 2. Änderung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) und die dazugehörige Begründung wurden abschließend am 23.9.96 von der Stadtverordnetenversammlung als Satzung beschlossen und gebilligt.

Ahrensburg, den 24.9.96

(Boenert)
Bürgermeister



Der Bebauungsplan ist nach § 11 Abs. 1 Halbsatz 2 BauGB am 18.11.96 dem Herrn Innenminister des Landes Schleswig-Holstein angezeigt worden.

Dieser hat mit Erlaß vom 28.1.97 Az.: erklärt, daß
108109 - 512.113 - 62a1 (37)
- er keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht;
- ~~die geltend gemachten Rechtsverstöße behoben worden sind.~~

~~Gleichzeitig sind die örtlichen Bauvorschriften genehmigt worden.~~
Die Hinweise sind beachtet.

Ahrensburg, den 14.2.1997

(Boenert)
Bürgermeister



Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wird hiermit ausgefertigt.

Ahrensburg, den 14.2.1997

(Boenert)
Bürgermeister



